

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Karolinenkoog

Haushaltssatzung der Gemeinde Karolinenkoog für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.10.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	319.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	316.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	312.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
- | | |
|--|------------|
| | 0 EUR |
| | 0 EUR |
| | 0 EUR |
| | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
 2. Gewerbesteuer
- | | |
|--|-------|
| | 200 % |
| | 0 % |
| | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 30.10.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Daniel Pech

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 14.11.2025.